

Entwurf Empfangsschein

Geschrieben:
Verglichen:
Abgesandt:

Vereinbarung

Gemäß Anforderung wurde
Menge

von FachJgBrig 25 - zwischen in Calw

der Standortverwaltung Calw, 726 Calw, Hirsauer Wiesenweg 11
im Auftrag der FachJgBrig 25 - S 3 -

Anzahl	Menge	verbraucht	verausgabt
1	<p>und dem Schützenverein Simmozheim, vertreten durch Herrn Walter B ä r .</p> <p>tragbar, ohne Zubehör mit 1 Erdungstab</p> <p>1) Die StKp der FachJgBrig 25 stellt für die Zeit vom 18. August bis einschl. 21. August 1969 1 Satz Generator, Ottomotor, DS 50 Hz 5 kVA 230 V tragbar, ohne Zubehör mit 1 Erdungstab im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit leihweise zur Verfügung.</p> <p>2) Als Leihkosten werden für das o.a. Gerät gem. VA WBV V Nr. 5/67, Anl. 3 Ziff. 167 ein Betrag von DM 1,80 je Betriebsstunde, ohne Treibstoff vereinbart.</p> <p>3) Der Bund haftet für das dem Benutzer leihweise überlassene Gerät nur, wenn Schäden von Bediensteten des Bundes in Ausführung ihrer Dienstobliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Der Benutzer des Gerätes haftet selbst im Rahmen der üblichen Haftungsbestimmungen für alle Schäden, die bei Gebrauch des Geräts möglicherweise entstehen.</p>		

Umgehend an Absender
zurücksenden.

Formbl. Nr. 1153

- 4) Herr Walter Bär hat bei der Rückgabe des Generators die Anzahl
der Betriebsstunden anzugeben. Diese sind in das Begleitheft des
Aggregates einzutragen.
- Über die errechnete Leihgebühr stellt die Standortverwaltung Calw
an den Schützenverein Simmozheim eine Rechnung. Der Endbetrag
dieser Rechnung ist auf das Konto Nr. 4242 Kreissparkasse Calw
zu überweisen.
- 5) Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung
wird der Sitz der Wehrbereichsverwaltung V, Stuttgart, festgelegt.

Calw, den 19. August 1969

Leiter der Standortverwaltung Calw

Boenigk
.....
(B o e n i g k)

.....
Schützenverein Simmozheim